

# **Vermerk**

## **zum Umlaufverfahren der LAG Kehdingen-Oste 2014-2020**

### **für das Projekt „Wassertouristische Attraktivierung SG Land Hadeln (Erhöhung der Teilsumme)“**

Am 14. Mai 2020 erhielten die LAG-Mitglieder eine E-Mail mit folgendem Inhalt:

Mittlerweile sind bei mir drei bzw. vier Projektanträge zur LAG-Beschlussfassung eingereicht worden. Es wäre nach der Geschäftsordnung des REK Kehdingen-Oste nunmehr eine LAG-Sitzung einzuberufen. Aufgrund der Corona-Pandemie sollten solche Zusammenkünfte jedoch momentan auf ein unvermeidliches Minimum beschränkt werden. Deshalb wird in Absprache mit dem LAG-Vorsitzenden und dem ArL die Beschlussfassung im Umlaufverfahren analog zu § 78 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vorgeschlagen.

Hierfür erhalten Sie im Anschluss an diese Mail weitere Mails, in denen ich Ihnen die Projektbewertungen zu den einzelnen Projekten übersende. Zu jedem Projekt gibt es eine dreistufige Abstimmungstabelle, in der abgefragt wird, ob Sie 1. mit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren einverstanden sind, 2. einen Interessenkonflikt haben und 3. ob Sie für oder gegen das Projekt stimmen.

Aus formalen Gründen bedarf ein Umlaufverfahren gemäß § 78 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Zustimmung ALLER Mitglieder. Daher bitte ich darum, dass Sie schnellstmöglich auf meine Mails antworten und somit ein Nachfragen und ggf. Zeitverzögerungen vermeiden.

Da diese Form der Beschlussfassung keine Diskussion und keine Vorstellung durch den Projektträger zulässt, werde ich –wenn vorhanden- in den einzelnen Projektmails näher auf die Projekte eingehen oder zusätzliche Anlagen beifügen.

Zum Nachweis des verfügbaren Kontingents sende ich Ihnen das Protokoll der 14. Sitzung der LAG Kehdingen-Oste nebst Anlagen zur Kenntnis.

Außerdem teile ich Ihnen mit, dass das Ministerium mittlerweile dem Antrag (TOP 7 des Protokolls) auf Änderung des REK der LAG Kehdingen-Oste zur Änderung der Mittelverteilung auf die Handlungsfelder zugestimmt hat.

Allerdings ist es auch zu einem Mittelverfall in Höhe von 31.966,51 Euro gekommen, da diese Summe aus dem Mittelkontingent 2016 nicht rechtzeitig verausgabt wurde. Somit umfasst das Kontingent vor Beschlussfassung der folgenden Projekte: 279.706,31 Euro.

Für das Projekt 15/1 Erhöhung der Teilsumme im Kooperationsprojekt „Attraktivierung im Wassertourismus Land Hadeln“ wurde eine E-Mail mit folgendem Inhalt übersandt:

„Dieses Projekt ist bereits mit 16.399,08 Euro Förderung aus Kehdingen-Oste beschlossen (13. LAG). Bei der Erstellung des Zuwendungsbescheides ist aufgefallen, dass sich durch den Wegfall eines Teilprojektes die Kosten für eine Übersichtskarte nunmehr anders verteilen. Der Zuwendungsbescheid enthält momentan einen entsprechenden Vorbehalt und eine Vorlagefrist. Daher wird um die Erhöhung der Fördersumme für dieses Projekt um 1.407,82 Euro auf nunmehr 17.806,90 € gebeten.

**Beschlussvorschlag:**

Erhöhung der Fördersumme um 1.407,82 Euro auf nunmehr 17.806,90 € für das Kooperationsprojekt „Attraktivierung im Wassertourismus Land Hadeln“

Da aufgrund der aktuellen Lage keine Sitzung der LAG Kehdingen-Oste planbar ist, jedoch aufgrund der Bewilligungsfrist eine kurzfristige Entscheidung getroffen werden soll, wird vorgeschlagen, eine Entscheidung im Umlaufverfahren herbeizuführen.

Nach mehrmaligen Erinnerungen einiger LAG-Mitglieder ergab das Umlaufverfahren am 10. Juni 2020 folgendes

**Abstimmungsergebnis**

Stimmberechtigte Mitglieder	28
Interessenkonflikt	0
Ja-Stimmen	28
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Vier Mitglieder haben nicht am Umlaufverfahren teilgenommen. Diese haben Ihren Austritt aus der LAG Kehdingen-Oste erklärt.

Himmelpforten, den 12. Juni 2020



Wagner  
(Geschäftsstelle und Regionalmanagement der LAG Kehdingen-Oste)